

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

**b**

In den Jugendhilfeausschuss  
In den Ausschuss für Integration, Europa und  
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)  
In den Sozialausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und  
Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
An den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult (zur Kenntnis)

1. Neufassung  
Nr. 1387/2015 N1  
Anzahl der Anlagen 1  
Zu TOP

## **Neufassung wegen Änderung der Beratungsfolge**

---

**Einrichtung einer Kinderbetreuung im Flüchtlingswohnheim Hildesheimer Str. 161 der Evangelischen-freikirchlichen Gemeinde K.d.ö.R. Am Döhrener Turm**

**Antrag,**

**die Einrichtung einer Kinderbetreuung im Flüchtlingswohnheim Hildesheimer Str. 161 vom 01.08.2015 bis 31.07.2016 gemäß dem beiliegendem Konzept zu beschließen und dem Betreiber eine Zuwendung in Höhe von bis zu 38.950 € zu bewilligen.**

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Insbesondere in dem Flüchtlingswohnheim lebenden Frauen werden durch die Kinderbetreuung entlastet und die Chancen auf eine spätere Integration der Familien werden erheblich verbessert.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### **Produkt 36501 Kindertagesbetreuung**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.950,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-38.950,00</b>

### **Begründung des Antrages**

Zurzeit ist es in vielen Fällen nicht möglich, den Kindern aus Flüchtlingswohnheimen Betreuungsplätze in Kindertagesstätten zum gewünschten Zeitpunkt und wohnortnah zur Verfügung zu stellen.

Daher soll eine niedrighschwellige Kinderbetreuung durch den Betreiber des Wohnheims sichergestellt werden, bis die Familien dezentral in eigenen Wohnungen in Hannover leben. Die Kinder müssen somit nicht ihre vertraute Umgebung verlassen und die Eingewöhnung ist dadurch erleichtert. Zudem wird die Zusammenarbeit mit den Eltern durch die Betreuung im Haus erleichtert.

Insbesondere für die Kinder ist es wichtig, frühestmöglich einen strukturierten Tagesablauf zu erfahren und an niederschweligen Bildungsangeboten teilnehmen zu können. Die Zuwendung soll erst mal für ein Jahr bewilligt werden. Wenn das Betreuungsangebot gut genutzt wird, wird die Verwaltung im 2. Quartal 2016 eine Drucksache ins Verfahren geben.

51.4  
Hannover / 11.06.2015